



Antragsteller: Fraktion SPD

Antragsdatum:

11. April 2023

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten <input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	   24.05.2023 31.05.2023

**Antragsgegenstand:**

**Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante Verkäufe/ Erbbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Jeweils in den Monaten Februar, Mai, September und Dezember informiert die Verwaltung über geplante Verkäufe/ Erbbaurechtsbestellungen der Stadtverwaltung, welche nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 54 Abs. 1 Ziffer 5 BbgKVerf sind, in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen, Bau- und Verkehr, Hauptausschuss, sowie der Stadtverordnetenversammlung.

In eiligen Fällen erfolgt die Information in den Ausschüssen und der StVV unabhängig von den zuvor festgelegten Zeiten zur Berichterstattung.

Die Informationspflicht betrifft im öffentlichen Teil Angaben über das zum Verkauf/Erbbaurechtsbestellung beabsichtigte Grundstück (Lage, Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie im nichtöffentlichen Teil Angaben über die Form der beabsichtigten Veräußerung (Ausschreibung, Direktvergabe, Konzeptvergabeverfahren), und Angaben über den Käufer und dessen Nutzungskonzept, sofern die Direktvergabe möglich ist.

**Begründung:**

Entscheidungen über die Nutzung, die Entwicklung und auch die eventuelle Veräußerung von städtischen Grundstücken sind neben der finanziellen Bewertung insbesondere für Fragen der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge von strategischer Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Strukturwandels, der Ansiedlung von Instituten und Umsetzung der bereits laufenden Strukturwandelprojekte besteht seitens der Cottbuser Stadtgesellschaft großes Interesse frühzeitig über geplante Verkäufe oder Erbbaurechtsbestellungen informiert zu sein.

Mit der rechtzeitigen Information der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung soll darüber hinaus vermieden werden, dass die Verwaltung Grundstücksverfügungen vorbereitet, welche abschließend durch die Gremien nicht mitgetragen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift**

Gremium:  HA     StVV  
 einstimmig     mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am:                      TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: